

Ruthardt: Ich will im Allgemeinen voranschicken, daß ich die Absonderung der Verleger von den Sortimentern für den Urquell der Uebelstände halte. Gerade §. 15 ist mir in sofern eigenthümlich erschienen, als er fast einzig und allein die Sortimentshändler im Auge hat. Der Verlagshändler wird von diesem §. nicht tangirt, er ist nur gegen die Sortimentshändler gerichtet, von denen ein großer Theil, vermöge seiner Lage in kleinen Verhältnissen, es nicht an der Zeit finden kann, sich dem Börsenvereine anzuschließen. Nun scheint es mir ungerecht zu seyn, wenn man diesen einen Theil absolut zwingen will. Es scheint mir nun eine Bestimmung zu fehlen, wie es gehalten werden soll, wenn ein großer Theil der Verlagshändler sich ausschließt. Wenn man überhaupt das ganze Statut weiter verfolgt, so scheint es mir indirect mehr oder weniger gegen die Sortimentshändler gerichtet zu seyn, da ihnen wol Verpflichtungen, andererseits aber gar kein Recht und keine Sicherheit gewährt wird, hinsichtlich eines gleichartigen Verfahrens der Verlagshändler. — Es sind dies Verhältnisse, die ebenso wol zum Gedeihen und Blühen dieses Zweiges des Buchhandels beitragen, wie die angeregten Uebelstände zum Nachtheil gereichen. Dies wollte ich nur anregen. Wenn man ins Detail eingehen wird, werde ich später meine Meinung äußern, daß auf diese Art vorzugsweise nur Verpflichtungen für die Sortimentsbuchhändler im Auge gehalten werden, während andererseits man hinsichtlich der reinen Verlagsbuchhändler gar keine Garantie dagegen hat.

G. Wigand: Meine Herren! ich werde zunächst nicht an §. 15 anknüpfen, sondern eben mehr in Bezug auf die Zweigvereine zu sprechen mir erlauben. Herr Simion hat in der vorjährigen Cantate-Versammlung den Antrag auf Abänderung und Revision der Statuten gestellt. Er hat diesen Antrag dadurch motivirt, daß die jetzigen Statuten viele Bestimmungen enthielten, die nicht mehr zeitgemäß seyen; er hat die Beseitigung dieser und mancher Uebelstände namentlich darin gesucht, indem er die Kreisvereine mit dem Börsenvereine in eine organische Verbindung zu bringen wünscht. Nun ist auch in dem uns vorliegenden Entwurfe ausgesprochen, daß die Zweigvereine mit dem Börsenvereine organisch verbunden werden sollen. Es ist schon an und für sich sehr schwierig, zwei Organismen mit einander so zu verbinden, daß sie in und neben einander bestehen können; aber eine Unmöglichkeit ist es, etwas Organisches mit etwas Unorganischem zu verbinden. Die Kreisvereine sind etwas noch nicht Organisirtes, was erst organisiert werden soll, und schon in dieser Beziehung scheint es mir unmöglich, daß aus der Berathung dieses Statuten-Entwurfes etwas Gedeihliches entspringen könne. Es kommt mir vor, als ob man einen Todten und einen Lebenden zusammenbinden wolle; der Todte wird sicherlich nicht lebend werden. Wenn unser Börsenverein nicht so segensreich wirkt, wie vielleicht Mancher wünscht, so wird das noch weniger möglich seyn, wenn er, gelähmt und gebunden durch eine solche Verbindung mit den Kreisvereinen, eine schwerfällige und fast unmögliche Verwaltung bekommt. Die Kreisvereine sind im Entstehen; soll daraus etwas Gutes werden, so ist ihnen die möglichste Freiheit zu lassen; nur wenn sie sich frei entwickeln können, werden die Kreisvereine auch segensreich wirken können.

Secr. G. Mayer: Ich habe die Absicht, die Herrn Simion geleitet hat, und die Herr G. Wigand in seiner Rede eben kurz berührt hat, für das Wegschaffen einiger veralteter Paragraphen aus unserm Börsenstatut mit Freuden begrüßt; allein, ich kann mich nicht mit der Ansicht vereinigen, von der die Haupt-Motive hergeleitet sind, und auf denen dieses neue Statut beruht. Ich glaube immer, wir thäten besser, und es wäre jedenfalls vorsichtiger, uns damit zu begnügen, einige der wesentlichen Fehler des jetzigen Statuts wegzuschaffen, als uns in Neuerungen einzulassen, die jedenfalls viel weiter führen, als wir glauben. Meine Herren, ich erinnere Sie jetzt an das, was uns Hr. Ruthardt gesagt hat. Er hat sehr richtig bemerkt, daß §. 15, so zu sagen, nur nach einer Seite hin trifft, nach den Sortimentshandlungen. Es heißt darin: „Darf von den Mitgliedern des Börsenvereins kein Credit gewährt werden,“ dies kann sich augenscheinlich nur auf die Sortimenter beziehen; es darf ihnen kein Credit von Seiten der Verlagsbuchhändler gegeben werden. Hr. Ruthardt hat darin eine Bevorzugung der Verlagsbuchhändler gesehen. Ich will nicht entscheiden, welcher Gesichtspunkt bei Abfassung dieses Statuts vorgeherrschet haben mag; allein ich möchte die Versammlung darauf aufmerksam machen, daß in diesem Passus eben die Unmöglichkeit durchblickt, die so verschiedenen Factoren des Börsenvereins in einen Zwangs-§. zu bringen; es ist der Zwang nach einer Seite hin auferlegt, er kann aber nicht nach der andern Seite hin auferlegt werden, und weil er es nicht kann, so bin ich dafür, daß er gar nicht versucht werde. Nehmen wir den einfachen Fall, dem Sortimenter, wenn er nicht Börsenmitglied ist, soll kein Credit gewährt werden; aber der Sortimenter kann, wenn er es für zweckmäßig erachtet, von dem Verleger, der kein Mitglied des Börsenvereins ist, den Verlag holen, und er muß es thun, denn er kann den betreffenden Verlag, der auf der Idee des Monopols beruht, nur da erhalten. Sehen wir den Fall, da dieser §. eine Ungerechtigkeit gegen den Sortimentsbuchhändler enthält, die Sortimenter versuchten, dieser Ungerechtigkeit entgegenzutreten und ihrerseits einen Zwang auszuführen, so könnten sie denselben, eben des Monopols wegen, gar nicht durchführen. Wir glauben immer, wir seyen zwei einzelne Glieder. Wir sind allerdings zwei Ringe, die zusammen verbunden sind, aber diese zwei Ringe gehören einer ganzen großen Kette an, hinter den Sortimentern ist das Publicum und hinter uns die Banquiers, Papierhändler und Drucker. Wir können nicht alle, die wir hinter uns haben, zugleich zwingen, es ebenso zu machen wie wir.

Springer: Ich glaube, wir müssen der Sache ins Gesicht sehen, wie sie liegt. Es kommt nicht darauf an, uns auf das Statut selbst einzulassen. Ich kann in dem Statutenentwurf eine bloße Reorganisation des Statuts keineswegs erkennen, sondern es ist ein auf neuen Principien beruhendes. Ich glaube, die Vorlage will eine Association der Angehörigen des Börsenvereins, um damit den Mißbräuchen unsers Geschäfts entgegenzutreten, welche vielleicht für das Einzelne, vielleicht auch für das Ganze von Gefahr werden kann. Ich glaube, das Statut benutzt namentlich nicht die Mittel einer Association, wie sie uns von andern Associationen geboten wird. M. H.! ich glaube, der Hauptfehler des Statuts beruht darin, daß es, wie der Herr Referent uns gesagt hat, einen Krieg führen will gegen Diejenigen, die uns beeinträchtigen, aber nicht durch Angriff, sondern durch Abschließung, so, daß das Wesentliche der ganzen Vorlage darin besteht, daß die Angehörigen des Börsenvereins sich gegen Diejenigen abschließen, die sie beeinträchtigen. Darin sehe ich eine Unmöglichkeit. Ich glaube, die Verhältnisse des ganzen Buchhandels sind so weit umfassende, daß es eine Unmöglichkeit ist, daß wir uns abschließen, gegen das Verlangen des Publicums, von dem wir leben, des Publicums, das keine Rücksichten darauf nehmen wird, ob wir uns gegen einen gewissen Theil des Buchhandels abschließen, oder nicht. Das Publicum wird darnach nicht fragen. M. H., es kann gesagt werden, es ist ein Versuch. Ich würde mich dem anschließen, wenn mir dargelegt wäre, daß Versuche der Art zu Etwas geführt hätten. Ich sehe aber nur Versuche in andern Geschäftskreisen, die zum Theil geglückt sind. Wir haben überall dieselben Drangsale wie im Buchhandel, überall überschwengliche Concurrrenz. Associationen, die in Bezug darauf entstanden sind, haben sich aber nicht dahin gewendet, sich abzuschließen, sich zu vermauern gegen Die-